



Marktgemeinde Sankt Gallen

8933 Sankt Gallen, Markt 35 - Bezirk Liezen



St. Gallen, am 16.02.2026

GZ: 747-1/2026

Betrifft: Aufteilung des Jagdpachtschillings 2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F, wird der Jagdpachtschilling für das Jagdpachtjahr 2025 an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufgeteilt.

Der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2025 der Gemeindejagden liegt im Gemeindeamt 4 Wochen in der Zeit von

16. Februar bis 16. März 2026

während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Aufteilungsentwurf steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Wir laden die betroffenen Grundbesitzer ein, ihre Ansprüche unter Vorlage entsprechender Unterlagen in der Zeit von

04. Mai – 15. Juni 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt geltend zu machen, vorausgesetzt dass keine Einwendungen zum Aufteilungsentwurf erhoben werden.

Gemäß § 21 Abs. 3 des zit. Gesetzes verfallen Anteile, die nicht innerhalb der obigen Frist behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Armin Forstner

Abgeordneter zum Landtag Steiermark

Angeschlagen vom 16.02. bis 16.03.2026